



Informationen zum Sozialpädagogischen Seminar 1 (SPS 1) 2020/21

1. Termine	2
2. Informationen im Blick auf das SPS 1	3
3. Bewertungsübersicht	5
4. Notengebung	5
5. Hinweise zur Erstellung der Ausbildungsvereinbarung	7
6. Beobachtungsprotokoll	10
7. Praktikumsbericht	10
8. Allgemeine Informationen zum Praxisbesuch	11
9. Qualitätsmerkmal / Bewertungskriterien für den Praxisbesuch	13
10. Anfertigung des Organisationsplanes für den Praxisbesuch	16
11. Verhalten im Krankheitsfall während der Ausbildung	19
12. Aktiv werden – aktiv sein	20
13. Merkblatt Praxisstellen	21
14. Kilometergeld-Regelung für Praxisbesuche	22
15. Genehmigung Praxisstellen / Wechsel des Arbeitsfeldes	23

**Notwendige Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter
AUSBILDUNG/DOWNLOADS:**

<http://www.fachakademie-hensoltshoehe.de/ausbildung/downloads.html>

- SPS.1.Ausbildungsvereinbarung
- SPS.1.Zwischen-End-Beurteilung
- SPS.1.Übersicht.Beobachtungsprotokolle.vor.Abgabe
- SPS.1.Übersicht.Beobachtungsprotokolle.nach.Abgabe



1. Termine

Anleitertreffen:	29.09.2020 14.00 – 16.30 Uhr
Abgabe Praktikumsbericht:	09.11.2020
Abgabe Ausbildungsvereinbarung:	09.11.2020
Abgabe Zwischenbeurteilung:	02.02.2021
Rückgabe Beurteilung Praktikumsbericht:	08.02. – 12.02.2021
Beobachtungsprotokolle:		
Erste Abgabe	18.01.2021
Rückmeldung	08.02. – 12.02.2021
Zweite Abgabe	19.04.2021
Notenmitteilung durch Praxisdozent	12.07.2021
Rückgabe der Protokolle	29.07.2021
Beurteilung Organisationsplan:	nach Absprache mit Praxisdozent
Abgabe Endbeurteilung:	28.06.2021
Übersichtsliste zu Beobachtungsprotokollen SPS 1:	1. Blockwoche im SPS 2
Abschlussgottesdienst:	29.07.2021



2. Informationen im Blick auf das SPS 1

1. Zielsetzungen des SPS 1

Im SPS 1 findet sich die/der Praktikant*in¹ in das Arbeitsfeld/Handlungsfeld von Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen ein und sammelt erste Erfahrungen in der Praxis. Diese werden durch den Besuch der Seminare mit Theoriewissen unterstrichen. All dies gibt ihm/ihr für den weiteren Ausbildungsweg Orientierung und die Möglichkeit, Abläufe und Strukturen kennen zu lernen und besser zu verstehen. Auf dem Weg zum Erwerb eigener beruflicher Handlungskompetenzen hat die/der Praktikant*in die Aufgabe sich zu erproben und das eigene Handeln durch gezielte Anleitung zu reflektieren.

2. Aufgaben der Fachakademie

- Betreuung im schulischen Alltag
- Durchführung von Seminarveranstaltungen
- Beratung bei Fragenstellungen zur Ausbildung
- Praxisbesuche durch Praxisdozent*innen
- Reflexionsgespräch über die pädagogische Arbeit
- Beurteilung und Bewertung von Leistungen
- Ansprechpartner für Anleitung

3. Aufgaben der Praxisstelle

Benennung der Anleitung und deren Stellvertretung

Benennung der Anleitung und deren Stellvertretung

„Die fachliche Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten obliegt einer vom Träger der sozialpädagogischen Einrichtung benannten sozialpädagogischen Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung...“²

Mit Verweis auf:

„¹Die Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten ist von der Praktikumsstelle für die Dauer des Praktikantenverhältnisses einem entsprechend geeigneten Praxisanleiter (§ 16 Abs. 4 Satz 2) zu übertragen. ²Als Praxisanleiter kann eingesetzt werden, wer entweder nach § 16 Abs. 2 und 6 der Kinderbildungsverordnung oder nach den Bestimmungen im Vollzug des SGB VIII als pädagogische Fachkraft anerkannt ist – insbesondere Staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Staatlich anerkannte Erzieher – und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügt.“³

Kontinuierliche Anleitung

Orientierung – ein Anleitungsgespräch pro Woche (ca. eine Stunde)

Inhalte: z. B. Fallbesprechung; Klärung von Fragen; Denkanstöße geben; reflektierende Haltung fördern

Das Anleitungsgespräch:

- Empfehlung: Schriftliche Form
- Praktikant*in soll mindestens einen Aspekt in das Gespräch mit einbringen
- Anleitung stellt schriftliches Informationsmaterial zur Verfügung

Die/der Praktikant*in übernimmt nach und nach die selbstständige Ausführung von **pädagogischen, organisatorischen, hauswirtschaftlichen** Aufgaben nach erfolgter Hospitation und Besprechung.

¹ Es wird grundsätzlich die Schreibweise mit Genderstern verwendet, Ausnahme sind Zitate aus FakO

² FakO, 3. Auflage, 2019 Anlage 3, 7.1

³ FakO, 3. Auflage, 2019 Anlage 1, 3



Unterstützung und Beratung

Grundsätzliche Informationen (je nach Handlungsfeld) über

- **Pflichten** (z. B. Anweisungen der Anleitung beachten und Aufgabenstellungen gewissenhaft durchführen)
- **Rechte** (z. B. regelmäßige Anleitung; Zeit zur Erfüllung der Unterrichts- und Seminararbeiten⁴, Freistellung für Seminartage etc.)
Wichtige Rechtsgrundlagen (z. B. Datenschutz, Schweigepflicht, Aufsichtspflicht etc.) für die Praxisstelle
- **Aufklärung über Gesundheitsvorsorge** (Biostoffverordnung, Impfschutz, Hygienevorschriften beim Umgang mit Lebensmitteln nach §43 des Infektionsschutzgesetzes, Gefährdungsanalyse)
- **Beantragung des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses** (nach BZRG § 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis); Nach den Bestimmungen zur persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch bei Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger (Trägerverantwortlichkeit).
- **Aufgaben**
z. B. pädagogische, organisatorische, hauswirtschaftliche Aufgaben konkretisieren, schriftliche Dokumentation (Ausbildungsvereinbarung erstellen) durch die/den Praktikant*in, die als Gesprächs- und Beurteilungsgrundlage dienen kann.
- **Gegenseitige Erwartungen** im Gespräch klären
z. B. Teilnahme an Elternabenden, Übernahme von Verantwortung, Kenntnis von Gruppenregeln etc.
- **Unterstützung in den einzelnen Praxisphasen:** Orientierung, Erprobung, Konsolidierung und Abschluss
- **Erweiternden Einblick** in das pädagogische Handeln ermöglichen, z. B. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, in diverse Kooperationen, ...

Seminartage ermöglichen; sie gehören verpflichtend zur Ausbildung

(Befreiung kann nur durch eine schriftliche Anfrage der Praxisstelle gewährt werden). Die Notwendigkeit der Befreiung muss konkretisiert werden.

Praxisbesuch,

Die Anwesenheit der Anleitung beim Praxisbesuch ist erforderlich.

Reflexion/ Beurteilungen

Gemeinsames Reflektieren über erreichte und nicht erreichte Ziele und überlegen, welche weiteren Maßnahmen für das Praktikum hilfreich sein könnten;

Einschätzung treffen, ob eine grundsätzliche Eignung für den Beruf der/des Erzieher*in gegeben ist (Rückmeldung an die Fachakademie, falls das Berufsziel gefährdet erscheint)

Wichtige Ergebnisse der Besprechung sollen schriftlich festgehalten werden.

⁴ laut FakO, 3. Auflage, 2019 § 16, Satz 7: **3 Std./Woche bei Anrechnung als Arbeitszeit**



Zwischenbeurteilung/Endbeurteilung gemeinsam erstellen

„Der Praxisanleiter, der mit der Anleitung der Praktikantin oder des Praktikanten betraut ist, erstellt in Absprache mit der Leitung der Einrichtung zum Ende jedes Schulhalbjahres eine Beurteilung über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin oder des Praktikanten während der sozialpädagogischen Praxis.“⁵

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Beurteilungen immer unter Beteiligung der/des Praktikant*in erstellt würden. Sie stellen eine gute Gelegenheit dar, die erbrachten Leistungen der/des Praktikant*in gemeinsam zu reflektieren. Die Beurteilungen sind ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt und können auch negative Formulierungen enthalten.

In dem dafür vorgesehenen Bewertungsformular sind 69 Items aufgeführt, die zunächst jeweils einzeln benotet werden. **Es sind nur ganze Noten (1- 6) möglich!**

Am Ende wird aus den Einzelnoten ein Durchschnittswert⁶ errechnet, der die Grundlage für die Gesamtnote⁷ bildet. Sollten Einzelaspekte der bis dahin von der/des Praktikant*in erbrachten Leistung (im positiven wie im negativen Sinn) so gewichtig sein, dass dadurch die Gesamtleistung nicht dem rechnerischen Wert entspricht, kann die Gesamtnote auch davon abweichen. Diese Abweichung muss jedoch schriftlich begründet werden.

Die Vorlage für die Zwischen-/Endbeurteilung befindet sich auf der Homepage der Fachakademie und sollte am PC bearbeitet werden. Diese Version enthält eine automatische Berechnungsfunktion der Benotung.

Die/der Berufspraktikant*in kann zusätzlich vom Träger ein Arbeitszeugnis erbitten.

Bei Fragen und Anliegen bitte rechtzeitig an die Fachakademie wenden!

Die für die/den Praktikant*in jeweils zuständigen Praxisdozent*innen sind telefonisch oder per E-Mail (vorname.nachname@hensoltshoehe.de) erreichbar.

3. Bewertungsübersicht

Inhalt	Gewichtung
1. <i>Beurteilung der Praxisstelle (Anleitung)</i> <u>Endbeurteilung</u> ⁸	5-fach
2. <i>Beurteilung der Fachakademie</i> <u>Praxisbesuch</u>	
Durchführung:	75 %
Reflexion:	25 %
	100 % eine Note 5-fach
<u>Schriftliche Arbeiten:</u>	
Organisationsplan zur Aktivität	3-fach
Praktikumsbericht	2-fach
Beobachtungsprotokolle	3-fach

⁵ FakO, 3. Auflage, 2019 Anlage 3, 8.2 Satz 3

⁶ Der Durchschnittswert wird auf zwei Kommastellen genau berechnet.

⁷ Bei der Gesamtnote sind nur ganze Noten möglich! In der Regel ist bis n,50 die bessere Note zu geben (z.B. 2,50 → 2).

⁸ Es wird eine Zwischen- und eine Endbeurteilung erstellt.

Die Note der Anleitung hat den Charakter eines Notenvorschlags. Bei Unstimmigkeiten (z. B. zwischen Note und sonstiger Beurteilung) nimmt der/die Praxisdozent*in mit der Anleitung Kontakt auf. Die letzte Entscheidung trifft die Fachakademie.



4. Notengebung

Die Bewertung aller praktischen und schriftlichen Leistungen erfolgt im Sinne der aktuellen Schulordnung für Fachakademien FakO.

Den Noten sind folgende Wortbedeutungen zu Grunde zu legen⁹:

1. Sehr gut (1)

Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

2. Gut (2)

Leistung entspricht voll den Anforderungen

3. Befriedigend (3)

Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen

4. Ausreichend (4)

Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen

5. Mangelhaft (5)

Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind

6. Ungenügend (6)

Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen

⁹ Artikel 52, Satz 2, BayEUG in FakO, 3. Auflage, 2019



5. Hinweise zur Erstellung der Ausbildungsvereinbarung

1. Zielsetzung

Je genauer im Vorfeld gegenseitige Erwartungen abgeklärt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Praktikum für alle Seiten in guter Weise gelingt. Bei Versäumnissen oder Abweichungen kann auf die Ausbildungsvereinbarung verwiesen werden.

Warum ist die Ausbildungsvereinbarung für die Anleitung wichtig?

- Die Inhalte der Anleitungsgespräche können sich an der Ausbildungsvereinbarung orientieren.
- Die Ausbildungsvereinbarung dient als Grundlage für die Zwischen- und Endbeurteilung.
- Sie ermöglicht einen Vergleich zwischen den Praktikantinnen und ist somit eine Hilfestellung im Hinblick auf die Frage, was z. B. von einer/m Praktikant*in im jeweiligen Ausbildungsabschnitt erwartet werden kann.

Warum ist die Ausbildungsvereinbarung für die/den Praktikant*in wichtig?

- Die Erwartungen, die an die/den Praktikant*in gestellt werden, werden transparent.
- Die Fähigkeiten, Interessen usw. der/des Praktikant*in finden Berücksichtigung.
- Die Ausbildungsziele werden überprüft (z. B.: Was habe ich bereits erreicht, was muss ich noch erreichen?).
- Anhand der Dokumentation kann die/der Praktikant*in auch nachweisen, was sie/er geleistet hat (auch im Hinblick auf die Beurteilung).
- Lernmöglichkeiten werden „einklagbar“, d.h. auf vereinbarte Übungsfelder kann die/der Praktikant*in hinweisen bzw. daran erinnern, dass ihr/ihm diese Lernerfahrung noch nicht ermöglicht wurde.
- Die/der Praktikant*in kann damit mehr Eigenverantwortung für ihre/seine Ausbildung übernehmen.
- Die Ausbildungsvereinbarung kann eine Anregung z. B. für Berichte, Protokolle, Anleitungsgespräche... bieten.

Warum ist die Ausbildungsvereinbarung für die Fachakademie wichtig?

- Die Ausbildungsvereinbarung bietet die Möglichkeit, die Lernerfahrungen der Praxis nachzuvollziehen.
- In den Seminaren kann gezielter an den Lernerfahrungen der Praxis angeknüpft werden.
- Hilfestellungen können u. U. ebenfalls gezielter erfolgen.
- Bei den Praxisbesuchen kann die Ausbildungsvereinbarung auch als Reflexionsgrundlage dienen.



2. Vorgehensweise

Wie erstelle ich eine Ausbildungsvereinbarung?

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

Aufgaben der Anleitung

Die Anleitung überlegt sich (u. U. mit ihren Kolleg*innen)

- was sie sich von der/dem Praktikant*in erwartet und stellt diese Erwartungen zu einem Anforderungsprofil zusammen.
- welche Lernerfahrungen der/dem Praktikant*in angeboten werden können (z. B. Hospitation in bestimmten Arbeitsbereichen)
- welche Unterstützungsmöglichkeiten (Anleitung, Material, das zur Verfügung gestellt wird ...) der/dem Praktikant*in offen stehen.

Aufgaben der/des Praktikant*in

Die/der Praktikant*in macht sich Gedanken

- was sie/er sich von dem Praktikum erwartet (Kompetenzgewinn),
- welche Fähigkeiten / Interessen sie/er einbringen kann,
- was sie/er zu einem gelungenen Praktikum beiträgt.

Die/der Praktikant*in bekommt dabei Hilfestellung von Seiten der Fachakademie.

Gemeinsame Aufgaben

Prioritätensetzung

Die Ideensammlung sollte nun durch eine Prioritätensetzung gewichtet werden. Es kann hilfreich sein, wenn die Anleitung und die/der Praktikant*in sich vor dem gemeinsamen Gespräch bereits Gedanken über die Gewichtung der einzelnen Punkte gemacht haben.

Konkretisierung durch Beispiele

Die als wichtig erachteten Punkte sollten durch Beispiele konkretisiert und damit überprüfbar werden

Zeitliche Zuordnung

Anleitung und Praktikant*in sollen möglichst konkret feststellen, bis wann welche Lernerfahrungen gemacht werden sollen

Ergebnissicherung und Fortschreibung

Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten. Ein Exemplar behält die Anleitung, eine Ausfertigung die/der Praktikant*in und eine Kopie geht an die Fachakademie. Die Ausbildungsvereinbarung ist nun ein Instrument, welches den Inhalt der praktischen Ausbildung abzeichnet und im Laufe des Jahres auch angepasst werden kann.

Abgabetermin: siehe Terminüberblick

Formular: siehe Homepage



Lernfeld	Inhalt:	Mögliche Beispiele:
LF 1:	Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären	Die/der Praktikant*in führt gezielte Beobachtungen (teilnehmend/nicht teilnehmend durch, z. B. eines Kindes, einer Kleingruppe beim Freispiel oder bei bestimmten Aktivitäten. Die/der Praktikant*in übt die Trennung zwischen Wahrnehmung, Interpretation und Handlung.
LF 2:	Erzieherisches Handeln planen, durchführen und reflektieren	Die/der Praktikant*in bereitet Aktivitäten vor unter Beachtung der Anforderungen der Zielgruppe, im Hinblick auf Zeit und Material. Die/der Praktikant*in führt Gespräche mit der Anleitung über die Planung von Aktivitäten im Alltag. Die/der Praktikant*in reflektiert eine durchgeführte Aktivität strukturiert.
LF 3:	Bildungsprozesse anregen und begleiten	Die/der Praktikant*in regt Bildungsprozesse an, z. B. durch: Buchbetrachtungen, Besuche von Museen, Feuerwehr, Polizei etc. Die/der Praktikant*in ermöglicht/begleitet Aktivitäten zur Schulung von Motorik, Koordination und Sprache.
LF 4:	Beziehungen und Kommunikation gestalten	Die/der Praktikant*in beherrscht die Einhaltung kennengelernter Kommunikationsregeln. Die/der Praktikant*in kann im Team aktiv zuhören und Gesagtes zusammenfassen. Die/der Praktikant*in übt sich in der Protokollführung. Die/der Praktikant*in kann Kommunikationsentwicklung beobachten, einschätzen...
LF 5:	Mit allen am Bildungsprozess Beteiligten zusammenarbeiten	Die/der Praktikant*in nimmt an Elterngesprächen teil. Die/der Praktikant*in lernt die Zusammenarbeit mit externen Stellen wie Schule, Ergotherapeuten, Logopäden etc. kennen.
LF 6:	Die eigene ästhetische Gestaltungsfähigkeit weiterentwickeln und im beruflichen Handeln einsetzen	Die/der Praktikant*in beteiligt sich an musischen, kreativen oder sportlichen Angeboten. Die/der Praktikant*in leitet an im Umgang mit Materialien.
LF 7:	Werte und Werthaltungen reflektierend weiterentwickeln und in das berufliche Handeln integrieren	Die/der Praktikant*in lernt die Konzeption der Einrichtung kennen. Die/der Praktikant*in vermittelt Werte, wie Nächstenliebe, Achtung und Ernstnehmen durch Lieder, Texte oder Geschichten.

Im Handlungsfeld Krippe kann noch folgender Inhalt bearbeitet werden:

	Säuglingsbetreuung	Die/der Praktikant*in kennt die Bedürfnisse von Kindern bis 3 Jahren. Die/der Praktikant*in kann Wickelsituationen gestalten. Die/der Praktikant*in hospitiert bei der Eingewöhnung.
--	---------------------------	--



6. Beobachtungsprotokoll

Laut Schulordnung sind die Praktikant*innen im Sozialpädagogischen Seminar dazu verpflichtet, wöchentlich einen Bericht (bei uns: Beobachtungsprotokoll) zu verfassen. Da wir jedoch von Seiten der Fachakademie diese nach dem offiziellen Abgabetermin nicht mehr begutachten können, erachten wir es für sinnvoller, die Ausführlichkeit und die Auswertung der Beobachtungsprotokolle ab diesem Zeitpunkt zu modifizieren.

Das bedeutet:

Die Praktikant*innen muss auch weiterhin wöchentlich eine pädagogisch interessante Situation auswählen und stichpunktartig notieren. Dabei soll die im Unterricht vermittelte Struktur im Wesentlichen beibehalten werden!

In einem zweiten Schritt sollen im Rahmen der Anleitungsgespräche diese Situationen auf Grundlage der Notizen mit der/dem Praktikant*in durchgesprochen werden (sinnvoller Zeitraum: 10 – 15 Minuten).

Wir versprechen uns für die Praktikant*innen folgenden Nutzen:

- gezielte und vertiefte Auseinandersetzung mit pädagogisch relevanten Situationen aus dem aktuellen Arbeitsfeld
- Übung der angemessenen mündlichen Darstellung einer Situation bzw. der Begründung für die daraus gezogenen Interpretationen und Schlussfolgerungen
- direkte Rückmeldung von kompetenter Seite über die Qualität der inhaltlichen Auseinandersetzung und deren Darstellung

Die verfassten Beobachtungsprotokolle (Berichte) sollen im entsprechenden Formular (siehe Homepage) bis Ende des Praktikums abgezeichnet werden. Dieses Formular wird im Folgejahr an der Fachakademie abgegeben (siehe Termine).

7. Praktikumsbericht

Absicht des Praktikumsberichtes:

Intensive Auseinandersetzung mit der Arbeitsstelle in den ersten Wochen im Praktikum anhand von gezielten Fragestellungen.

Fragestellungen und Vorgaben des Praktikumsberichtes werden im Unterricht in den Seminarwochen vermittelt.

Der Umfang des Praktikumsberichtes umfasst 10 Seiten ab Fließtext (ohne Deckblatt)!

Formular: siehe Homepage



8. Allgemeine Informationen zum Praxisbesuch

Folgende Punkte sind für den reibungslosen Ablauf des Praxisbesuches zu beachten:

- **Grundsätzlich: Die/der Praktikant*in ist für den Besuch verantwortlich!**
Die/der Praktikant*in ist für den reibungslosen Ablauf des Besuchs **allein** verantwortlich. Praxisbesuch - gemeint ist damit der gesamte Zeitraum von der Ankunft des/der Dozent*in, der Durchführung der Aktivität mit anschl. Reflexion bis hin zur Verabschiedung des/der Dozent*in.
- **Anfahrtsinformationen: Bitte präzise darstellen!**
Es ist Aufgabe der/dem Praktikant*in der/dem Praxisdozent*in **mindestens drei Tage** vor dem Praxisbesuch folgende Informationen **per E-Mail** zur Verfügung zu stellen:
 - **Datum** und **Uhrzeit** der Aktivität
 - genaue **Adresse der Einrichtung** (Name der Einrichtung, Straßename und Hausnummer)
 - **Telefonnummer** der Einrichtung
 - Ihre/seine **private Telefonnummer** (sinnvoll: **Handnummer**)
 - **Anfahrtszeit** (dient zur Orientierung des Praxisdozenten)
 - **Parkmöglichkeiten**

Die Anfahrtsinformationen müssen sehr gut nachvollziehbar sein. Bei unklaren Informationen kann eine Verspätung möglich sein.

- **Zeitraumen**
Der Besuch dauert in der Regel **zweieinhalb Stunden**.
 - Begrüßung, Informationen zur Einrichtungen – **ca. 10 Minuten**
 - Aktivität - **ca. 45 Minuten** (abhängig von Beteiligten und Inhalt)
 - Reflexionsgespräch – **ca. 60 Minuten**

Vorbereitungen im Vorfeld

- Mögliche Besuchstermine und in Frage kommende Aktivitäten mit dem Team absprechen.
- Kolleg*innen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, mit denen Sie arbeiten, informieren.
- Wichtige Daten zur Anreise **drei Tage vor dem Besuch** der/dem zuständigen Praxisdozent*in per E-Mail (soweit nichts anderes vereinbart ist) zukommen lassen.
- Bei Praxisstellen über 200 km (Entfernung von FakS) bitte dringend „Kilometergeld-Regelung für Praxisbesuche“ beachten.

Ankunft / Begrüßung

- Begrüßung, z.B. mit Hinweis, wo Jacke, Tasche etc. abgelegt werden können.
- Vorstellung der Anleitung, ggf. anderer Kolleg*innen und der Beteiligten
- Abgabe des Organisationsplans an die/den Praxisdozent*in (am Tag des Praxisbesuchs **vor** der Aktivität).

Aktivität

- Bei geplanter **Überschreitung der Zeit** für die Aktivität bitte **drei Tage vorher** mit der/dem Praxisdozent*in Rücksprache halten.
- Bei Aktivitäten in der Natur oder in der Turnhalle bitte drei Tage vorher die/den Praxisdozent*in informieren; in Verbindung damit Hinweise auf eine entsprechend notwendige Kleidung geben.
- Die Aktivität sollte nicht durch störende Geräusche beeinträchtigt werden (Telefon, Türglocke, laute Aktivitäten in der Nachbargruppe etc.).
- Zu Beginn der Aktivität Begrüßung der Menschen, mit denen Sie arbeiten; in Verbindung damit kurze Vorstellung der/des Dozent*in (möglichst auch am Vortag die Menschen, mit denen Sie arbeiten, darüber informieren).
- Darauf achten, dass alle notwendigen Materialien vorhanden sind.
- Alle notwendigen Absprachen mit Kolleg*innen treffen.

Achtung: Sollten sich im Rahmen der Vorbereitung zur Aktivität Unklarheiten ergeben **rechtzeitig** Rücksprache mit der/dem zuständigen Praxisdozent*in halten!

Reflexionsgespräch

- Die/der Praktikant*in soll das Thema der Aktivität und ihre Vorgehensweise erklären und legitimieren.
- Beim Reflexionsgespräch sind die/der Praktikant*in, die Anleitung und die/der Praxisdozent*in anwesend.
- Ruhigen Raum für das Abschlussgespräch suchen; es sollte möglichst keine Störungen geben, wie z. B. durch Kolleg*innen, die immer wieder den Raum betreten etc.
- Beim Reflexionsgespräch wird die Aktivität reflektiert: Es wird sich über den Verlauf der Aktivität ausgetauscht. In diesem Rahmen wird eine Theorie-Praxis-Verknüpfung angestellt, bei der auch auf theoretisches Wissen, das in der Fachakademie vermittelt wurde, zurückgegriffen wird.

Bewertung:

Grundlage ist die Bayerische Schulordnung für Fachakademien.

Die Bewertung des Praxisbesuchs erfolgt durch die/den Praxisdozent*in. Die Anleitung hat dabei eine beratende Funktion.



9. Qualitätsmerkmale/Bewertungskriterien für den Praxisbesuch

Zu bewertende Aspekte bei der Aktivität

Ziele/Angemessenheit des Angebots

- Angemessenheit und Realisierbarkeit der Ziele und des Angebots in Bezug auf die Zielgruppe und die Rahmenbedingungen.
- Greifen die Ziele thematisch Kernbereiche der Aktivität auf?
- Beachtung formaler Vorgaben (Formulierung, realistische zeitliche Einordnung, Operationalisierbarkeit, ...SMART).
- Verankerung der Ziele in den einzelnen Sequenzen der Aktivität

Einstieg

- Angemessenheit in Bezug auf die Zielgruppe, das Thema, die Ziele und die Rahmenbedingungen
- Klärung der Situation, z.B. Begrüßung und Vorstellung der/des Praxisdozent*in. Warum ist sie/er da?
- Einstimmung auf Thema: Interesse wecken, Motivation
- Anknüpfen an/Aktivierung von Vorwissen
- Notwendige thematische Voraussetzungen schaffen
- Möglicherweise Absprechen von Regeln
- Zielangabe für die Aktivität

Hauptteil

- Wie bewusst und intensiv werden die Ziele aufgegriffen, thematisiert und entsprechende Angebote zur Umsetzung gemacht?
- Angemessener Aufbau, z.B. Erarbeitung und Übung hinsichtlich der Ziele und Methoden
- Wie gestalten sich diese Phasen (z. B. inhaltlich, methodisch, zeitlich...)?

Da der Hauptteil zeitlich und inhaltlich den größten Raum einnimmt und in der Regel auch durch mehrere Phasen untergliedert ist, werden für ihn zwei Noten erhoben.

Schluss/ Reflexion

Schluss:

- Abrundung der Aktivität, z.B. Thema nochmals in anderer Form aufgreifen
 - ... sinnvollen Gegenpol zur Aktivität schaffen: Wechsel von Spannung und Entspannung
 - ... Nachhaltigkeit der Aktivität unterstützen
 - ... Einbindung der Aktivität in größeren Rahmen, z.B. Ausblick auf Folgeaktivitäten



Reflexion:

- Sinnvolle Schwerpunkte, thematisch gezielte Reflexion (z.B. Überprüfung der Lernziele, Wiederholung von Inhalten)
- Inwieweit fördert die Reflexion die Eigenwahrnehmung der Zielgruppe/des Einzelnen?
- Sinnvolle Form/Methode/Dauer in Bezug auf die Zielgruppe und die Inhalte

Bewertung mit den Beteiligten:

- z. B.: Frage an die Kinder: „Was hast du heute gelernt? Was ist neu für dich? Was ist dir leicht/schwer gefallen? ...“
- z. B.: die Inhalte, einzelne Schwerpunkte, ...

Verabschiedung und Ausblick, evtl. Übergabe an Kolleg*innen

Methodisches Vorgehen (Wie habe ich es tatsächlich gemacht?)

- Angemessenheit der Methodenwahl und deren Umsetzung in Bezug auf die Zielgruppe, die Ziele und die Rahmenbedingungen
- Aufbau der Aktivität (Ist ein „roter Faden“ erkennbar?)
- angemessene Rhythmisierung: Methodenwechsel, Wechsel der Sozialform und des Platzes...

Pädagogisches Verhalten/ situativ angemessener Umgang

- Welche Atmosphäre herrscht?
- Umgang mit Zielgruppe (wertschätzend, authentisch, empathisch, freundlich, respektvoll, höflich, altersangemessen, ...)
- Unterstützende Haltung (Förderung der Eigenaktivität, Angemessenheit der Hilfestellungen,...)
- Hat die/der Praktikant*in die Gruppe/den Einzelnen im Blick?
- Wie angemessen werden die Bedürfnisse/Äußerungen/Störungen der Einzelnen mit einbezogen?
- Angemessener Umgang mit Regeln, bei der Lenkung der Gruppe
- Gestaltung der Interaktion
- Angemessener Einsatz von Lob/Kritik
- Wird bei Bedarf sinnvoll der geplante Ablauf modifiziert?

Sprache

- Verständlichkeit (inhaltlich, Aussprache, Lautstärke)
- Angemessenheit der Sprachwahl in Bezug auf die Zielgruppe und den Sprech Anlass
- Erzieher*in als Sprechvorbild: Sprache als Kommunikationsform (Gestik, Mimik, Interaktion); Authentizität beim Sprechen
- Sprachförderung: Angebot/Aufgreifen von Gesprächsanlässen; Stellen offener Fragen; Abklären möglicher unbekannter Begriffe
- Lebendigkeit (z.B. beim Vortragen von Geschichten)

Vorbereitung/Materialeinsatz/Raumnutzung

Vorbereitung:

- Ausführliche Planung im Instrument „Orgaplan“ (siehe Vorgaben Organisationsplan)

Material:

- Angemessenheit des Materials in Bezug auf die Zielgruppe; auf das Thema; auf die Ziele
- allgemeine Kriterien (Handhabbarkeit, Anschaulichkeit, Aufforderungscharakter, ...)
- Struktur im Materialeinsatz
- Sinnvolles Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen

Raum:

- Sinnvolle Raumwahl und -nutzung in Bezug auf die Zielgruppe und die Aktivität
- Sicherheit: bei Bedarf berücksichtigen

Zu bewertende Aspekte beim Reflexionsgespräch

Selbstreflexion

- Umfang und Inhalt der Selbstreflexion
- Darlegen von Strukturen und Zielen der Aktivität
- Erkennen und Benennen eigener Stärken und Schwächen bei der Aktivität
- Wie realistisch ist die Selbsteinschätzung?

gemeinsames Reflexionsgespräch

- Schlüssigkeit, Fachlichkeit und Überzeugungskraft der Darstellung eigener Standpunkte
- Umgang mit Hinweisen und Kritik
- Eigenbeteiligung am Gespräch

Theorie – Praxisverknüpfung

- Benennen, Zuordnen und Übertragen von Fachinhalten in Bezug auf die Aktivität



10. Anfertigung des Organisationsplanes für den Praxisbesuch

Pädagogisches Arbeiten bedeutet, Menschen in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dies erfordert geplantes methodisches Handeln. Der im Folgenden beschriebene Organisationsplan stellt für uns als Fachakademie das dafür notwendige Planungsinstrument dar.

Folgende Aspekte müssen bei der Erstellung eines **Organisationsplans** beachtet werden:

Ziele des Organisationsplanes:

- Orientierung für Praktikant*in im Blick auf die Vorbereitung und die Durchführung der Aktivität
- Information für die/den Praxisdozent*in und Anleitung
- Grundlage für das Reflexionsgespräch

Formales

Bitte **aktuelle** Vorlage für den Organisationsplan **von der Homepage** verwenden!

1. Strukturqualität

1.1 Kurze Beschreibung der Aktivität

1.2 Direkt an der Aktivität Beteiligte

Benennen und analysieren der...

- beteiligten Kinder/Jugendlichen... incl. Altersangabe¹⁰

Benennen weiterer Beteiligter

- Praktikant*in
- Anleitung
- Praxisdozent*in

1.3 Weitere in der Vorbereitung einzubeziehende Handlungsebenen

z.B. Team, Info an die Eltern, weitere z. B. Sportverein zum Reservieren der Turnhalle,...

1.4 Materialbedarf und Überlegungen zu den räumlichen Bedingungen (mit Skizze)

z.B. benötigte Instrumente, Sitzanordnung, DozentInnen-Platz,...

Die Raumbedingungen sollen in Bezug zur Aktivität reflektiert werden. Bitte auch an Sicherheitsaspekte denken!

2. Prozessqualität

Benennen von vier Zielen nach **Vorgaben „Zielepapier Faks“**

¹⁰ Bitte geben Sie bis zur Grundschulzeit das Alter in Jahren und Monaten an, da in dieser Zeitspanne ein beträchtlicher Entwicklungsfortschritt innerhalb eines Lebensjahres stattfinden kann.
Korrekte Schreibweise: (3;6 J.)



3. Ergebnisqualität

3.1 Ergebnisqualität innerhalb der Aktivität

3.2 Ergebnisqualität auf den Handlungsebenen

Welche Auswirkungen auf welcher Handlungsebene sind denkbar, in Bezug auf die eigene Person, Zielperson und -gruppen, Eltern, Team, Sozioökologisches Umfeld, Gesellschaft?

3.3 Anschlussaktivitäten, die das Thema und/oder die Lernziele der Aktivität in Zukunft aufgreifen und vertiefen können z. B.: Wie wird die Aktivität nachbereitet? Wie werden die erreichten Ziele künftig aufgegriffen und angewendet? Wie kann Erfolg im Alltag gesichert und darauf weiter aufgebaut werden?

Anlage 1 – (Auszug aus Formular Organisationsplan – siehe Homepage)

Beschreibung der wichtigen Lernziele (2 kurzfristige Ziele operationalisiert – SMART)

Lernziel 1- 4 (LZ 1- 4):	<u>Handlungsebene:</u>
	<u>Zeitebene:</u>
	Lernziel
	<u>Begründung:</u>

Zeit	Phase	Sozialform	Inhalt	Methode	Begründung mit Zielangabe (LZ); Theorie-Praxis-Verknüpfung
Wie lange?		Wie viele?	Was?	Wie?	Warum?
	Einleitung				
	Zielangabe				
	Hauptteil				

3. Ergebnisqualität

3.1 Ergebnisqualität innerhalb der Aktivität

Zeit	Phase	Sozialform	Inhalt	Methode	Begründung mit Zielangabe (LZ); Theorie-Praxis-Verknüpfung
Wie lange?		Wie viele?	Was?	Wie?	Warum?
	Schluss		Abrundung		
			Reflexion		
			Bewertung		
			Ausblick		
			Verabschiedung		

Achtung: Bitte beachten Sie bei der Erstellung des Organisationsplans unbedingt auch die Bewertungskriterien für den Praxisbesuch!!!

Folgende Basiskompetenzen des Kindes aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan können für die Zielformulierung und -begründung relevant sein:

- Personale Kompetenzen
- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
- Lernmethodische Kompetenz
- Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz)

Qualitätskriterien zum schriftlichen Organisationsplan

Formales

- formal korrektes Deckblatt
- Übersichtliche Gliederung¹¹, logischer und widerspruchsfreier Aufbau
- Sprachliche Gestaltung (z. B. kurze prägnante Aussagen,...)
- Verwendung von Fachvokabular (Fachbegriffe)
- Übersichtlicher typografischer Aufbau bei der Erstellung mit dem PC

Inhaltliche Qualität

- lückenlose Darstellung der einzelnen Aufgabenbereiche
- Plausibilität (Nachvollziehbarkeit) und Angemessenheit der Ausführungen in Qualität (Güte) und Quantität (Menge)
- Differenzierte und detaillierte Darstellung der Arbeitsphasen in der Planungsskizze, insbesondere die Beachtung von Teilschritten, Begründungen und Beschreibungen
- Transfer des Fachwissens auf die Vorgehensweisen, z. B. Einarbeiten von Lernprinzipien, Methodischem Dreischritt, Basiskompetenzen... dabei Ausgewogenheit und Angemessenheit beachten
- Nachvollziehbarkeit der Ziele und deren Operationalisierung (= beobachtbar, messbar machen)
- Angemessenheit der Aktivität im Blick auf Möglichkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe
- Bezug zu Zielen muss im Organisationsplan erkennbar sein; Ebenen beachten

Achtung:

- Seitenzahlbegrenzung beim Verfassen mit dem PC – zwischen 12 - 15 **Seiten incl. Deckblatt!**
- Der Organisationsplan muss **am Prüfungstag** in **Papierform** der/dem Praxisdozent*in vorliegen und auf **USB-Stick** im Notfall verfügbar sein.
- **Der Organisationsplan wird im SPS 1 gesondert benotet. → Der Organisationsplan muss vorliegen. Ansonsten entspricht die Aktivität einer ungenügenden Leistung!**

¹¹ Bemerkung: Kein Inhaltsverzeichnis notwendig



11. Verhalten im Krankheitsfall während der Ausbildung

Im Krankheitsfall beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Wenn Sie im Verlauf eines Praktikums (SPS, Berufspraktikum/Praxissemester, Ausnahme: studienbegleitende Praktika) von einem Arzt **krankgeschrieben** worden sind, informieren Sie bitte **sofort** telefonisch Ihre Praktikumsstelle. Treten Sie Ihre Tätigkeit **erst dann** wieder an, wenn Sie **nicht mehr krank geschrieben** sind! Gehen Sie auf keinen Fall „auf eigene Verantwortung“ Ihrer Tätigkeit weiter nach in dem Zeitraum, in dem Sie krankgeschrieben sind: Sie gefährden sonst möglicherweise Ihre Gesundheit.

Achtung:

- Wenn Sie länger als **7 Tage** krankgeschrieben sind, müssen Sie die Fachakademie informieren.
 - Achten Sie hier auch auf die in Ihrem Arbeitsvertrag genannten Hinweise bei Krankheit bzw. auf die Regelungen an der Praxisstelle.
2. Sollte in dem Zeitraum Ihrer Krankschreibung ein Praxisbesuch terminiert sein, so kann dieser **nicht** stattfinden. Wir Praxisdozent*innen werden auch dann keinen Praxisbesuch durchführen, wenn die/der Studierende „auf eigene Verantwortung“ tätig sein möchte. Gesundheit und das Wohl der/des Studierenden und somit auch deren Genesung gehen vor. Damit kommen wir auch unserer „Fürsorgepflicht“ nach.
Bei Erkrankung im Zeitraum eines anstehenden Praxisbesuchs muss die zuständige Lehrkraft **sofort** informiert werden, damit sie nicht umsonst zu der Praxisstelle fährt.
 3. Sollten Sie in einem Zeitraum krankgeschrieben sein, in dem **Prüfungen, Klausuren** und **Kurzarbeiten** stattfinden, nehmen Sie ebenfalls nicht daran teil. **Zwingend erforderlich ist zudem die Vorlage eines ärztlichen Attests.** Informieren Sie bitte **sofort** nach der Krankschreibung die Fachakademie. Das Attest muss **am gleichen Tag** der Krankschreibung im Sekretariat vorliegen.
 4. Sollten Sie in den **Seminarwochen** krank sein, dann gilt Attestpflicht **ab dem 1. Krankheitstag**.
 5. Bedenken Sie bitte auch, dass es nicht nur um Ihre Gesundheit geht, sondern auch um die der **Anderen**. Tragen Sie mit dazu bei, dass Sie nicht Andere anstecken. Kurieren Sie Ihre Erkrankung angemessen aus. Erkundigen Sie sich anschließend bei anderen Studierenden, was im Unterricht erarbeitet und vermittelt wurde. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen auch die Lehrkräfte zur Verfügung.
 6. Der Begriff „**sofort**“ in diesem Merkblatt meint, dass Sie nach Verlassen der Arztpraxis so bald als möglich die Praxisstelle bzw. die Fachakademie informieren.



12. Aktiv werden – aktiv sein: Eine Information für Studierende und die Anleitung

Im Verlauf der Ausbildung haben die Studierenden zahlreiche Praktika zu absolvieren:

Ob im SPS 1 oder SPS 2, beim Religionspädagogischen Praktikum (RPP) in der Unterstufe, beim Informationspraktikum (IP) in der Unter- und Oberstufe, beim Projekt „Situationsansatz Gunzenhausen“ (PSA) in der Oberstufe oder im Berufspraktikum/Praxissemester (BP) – überall haben die Studierenden die Möglichkeit, praktische Erfahrungen mit ihrem Wissen zu verknüpfen.

Von den Studierenden wird grundsätzlich erwartet, dass sie sich von sich aus aktiv bei der pädagogischen Arbeit im Handlungsfeld einbringen. Das bedeutet u. a. konkret:

Die/der Studierende

- spricht mit der Anleitung darüber, welche Aufgaben zu bewältigen sind und welche Aufgaben sie übernehmen soll.
- bringt **von sich aus** Ideen mit ein – also nicht nur dann, wenn sie darum gebeten wird.
- tauscht sich mit der Anleitung darüber aus, was sie gerne anbietet und wo sie (noch) gewisse Vorbehalte hat.
- bietet in Absprache mit der Anleitung Aktivitäten an und die Anleitung beobachtet ihr Verhalten. Die/der Studierende reflektiert anschließend mit der Anleitung das Angebot.
- probiert die Aktivitäten aus, die ihr/ihm in vielfältiger Weise an der Fachakademie vermittelt werden.
- bringt sich ohne ausdrückliche Aufforderung aktiv bei der Teambesprechung ein (z. B. durch Fragen stellen, Ideen nennen, Aufgaben übernehmen etc.).
- geht von sich aus auf die Kinder, Jugendlichen und die Eltern zu.
- Die/der noch etwas zurückhaltend ist, spricht möglichst mit der Anleitung darüber und überlegt, in welchen Aufgabenbereichen sie/er bereits sicherer ist. Zudem sollte sie/er bereit sein, sich auf neue Tätigkeitsbereiche einzulassen.
- tauscht sich mit der Anleitung über die eigenen Erwartungen und die der Anleitung aus. Dies bezieht sich auch auf die Erwartungen, die die/der Studierende an sich selbst hat.

Wir wünschen Ihnen beim Absolvieren des jeweiligen Praktikums viel Erfolg!



13. MERKBLATT: Praktikumsstellen

1. Praktikant*innenvertrag:

- Die Fachakademie genehmigt die Praxisstelle (vgl. Anlage 1, FakO, 3. Auflage, 2019)
- Der Vertrag wird **nur anerkannt**, wenn dieser mindestens **drei Unterschriften** enthält (1. Unterschrift des/der Praktikant*in bzw. des gesetzlichen Vertreters, 2. Unterschrift des Trägers, **3. Unterschrift der Schulleitung der Fachakademie**). Halten Sie deshalb Rücksprache mit der Schulleitung **bevor Sie einen Vertrag unterzeichnen**. Dies erspart Ihnen und der Praktikumsstelle Ärger! Für die Suche der Praktikumsstelle ist **ausschließlich die/der Praktikant*in verantwortlich**. Der Praktikumsvertrag wird **grundsätzlich von der Einrichtung** zur Verfügung gestellt. Falls die Einrichtung, bzw. die zuständige Verwaltungsstelle, über kein Vertragsmuster verfügt, ist auf der Homepage der Fachakademie ein entsprechendes Muster zu finden. **Die Vergütung muss im Vertrag ausdrücklich festgehalten werden**. Einschlägige Bestimmungen bezüglich der Vergütung sind zu beachten. Eine „**ehrenamtliche Tätigkeit**“ **kann nicht anerkannt werden**.

Vertragsformular: siehe Homepage

2. Vergütung:

SPS 1:	mindestens 450,00 € (Bruttobetrag) ¹²
SPS 2:	mindestens 500,00 € (Bruttobetrag) ¹³
BP:	Vergütung laut Tarifvertrag

3. Praktikumsstellen¹⁴:

„Als Praktikumsstellen sind folgende Einrichtungen geeignet, wenn die Anleitung der Praktikantin oder des Praktikanten durch eine Fachkraft sichergestellt ist:

- a) Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG erfüllen,*
- b) Heime, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besitzen oder dieser nach § 45 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII nicht bedürfen; als Heime kommen für die Ableistung des Praktikums in Frage:*
 - aa) Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf,*
 - bb) Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht,*
 - cc) Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime,*
 - dd) Heime bei Förderschulen,*
 - ee) Erholungs- und Kurheime,*
 - ff) Einrichtungen der Jugendarbeit,*
 - gg) Schülerheime und Tagesheimschulen, die nach den Bestimmungen des BayEUG der Schulaufsicht unterliegen,*
 - hh) Ganztageschulen,*
 - ii) Schulvorbereitende Einrichtungen,*
 - jj) Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe.“*

Insbesondere ist der Geltungsbereich des KJHG zu beachten (Alter: 0 bis 27 Jahre) und die Verpflichtung der Praktikumsstelle **regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen**.

¹² Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik im Januar 2017

¹³ Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik im Januar 2017

¹⁴ FakO, 3. Auflage, 2019 Anlage 1



4. **Praktikumsstellen sind Vollzeitstellen.** Eine Unterschreitung der allgemein üblichen Wochenarbeitszeit bedarf der **ausdrücklichen Genehmigung** der Fachakademie. **Grundsätzlich wird jedoch keine Praktikumsstelle als Vollzeitstelle anerkannt, deren Wochenarbeitszeit 30 Stunden pro Woche unterschreitet.** Bei einer Teilzeitform verdoppelt sich die Praktikumsdauer.
5. „Bei zweijähriger Dauer (des Sozialpädagogischen Seminars) ist die Sozialpädagogische Praxis in **mindestens zwei verschiedenen** sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten“ (FakO, 3. Auflage, 2019 Anlage 3).

Gunzenhausen, 22.06.2020 gezeichnet stellv. Schulleitung: Martin Schimmelschmidt

14. Kilomtergeld-Regelung für Praktikumsbesuche

Liebe Studierende,
Liebe Studierende,

grundsätzlich bitten wir Sie sich Praktikumsstellen **in der Nähe von Gunzenhausen und Umgebung** (ca. 50 km) zu suchen.

Um die Errechnung von möglichen Zusatzkosten für Praktikumsbesuche zu vereinfachen gilt folgende Regelung:

- einfache Strecke innerhalb Deutschlands bis 200 km frei von zusätzlichen Kosten – jeder Kilometer darüber hinaus wird mit 0,30€/km berechnet und Ihnen in Rechnung gestellt.

Berechnung der Kilometer und Nachweis darüber per Routenplaner:
<http://www.viamichelin.de/web/Routenplaner>

Ausgangspunkt der Berechnung: Gunzenhausen, Lindleinswasenstr. 30

Nachweis: Abgabe des Routenplaner-Ausdrucks

- Praktikumsstellen über 200 km hinaus müssen vor der Genehmigung individuell abgesprachen werden!
- Praktikum im Ausland wird gerne ermöglicht, wenn Erreichbarkeit der Praxisstelle realisierbar ist – auch hier gilt: vorherige individuelle Absprache!

Gunzenhausen, 22.06.2020 gezeichnet stellv. Schulleitung: Martin Schimmelschmidt



15. Genehmigung von Praxisstellen/ Wechsel des Arbeitsfeldes

Liebe Studierende,

die Erzieher*innenausbildung **ist eine Breitbandausbildung**. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie im Laufe Ihrer Ausbildung auch das weite Feld dieses interessanten Berufes kennen lernen. In diesem Sinn ist es für Sie **verpflichtend, Ihre Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu absolvieren**. Das bedeutet konkret:

... für das SPS:

„Bei einer zweijährigen Dauer ist die Sozialpädagogische Praxis in mindestens zwei verschiedenen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten.“ (FakO, 3. Auflage, 2019 Anlage 3)

Als Dual Studierende achten Sie bei der Auswahl Ihrer Praxisstelle für das SPS 2 bitte darauf, dass diese Praxisstelle auch Lernmöglichkeiten in „klassischen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“ bietet. Sie sollten einen Jahresverlauf in der Arbeit mit Gruppen erleben können.

... für die Praktika in der US und OS:

Es muss eine **eindeutige Lernherausforderung** mit den jeweiligen Praktika verbunden sein. Sie müssen also deutlich machen können, worin das „Neue“ besteht, was Sie im Laufe des Praktikums lernen wollen. Gerade diese Praktika sind dazu geeignet, in einem begrenzten zeitlichen Rahmen, Raum für neue Lernerfahrungen zu bieten.

... für das Berufspraktikum:

Auch für das Berufspraktikum gilt, dass im Rückblick auf die bisher abgeleisteten Jahre sich die Vielfalt des sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldes abbilden muss. Im Berufspraktikum kann ein Arbeitsfeld gewählt werden, welches bereits in einem anderen Ausbildungsabschnitt belegt wurde (Voraussetzung: bereits vielfältige Erfahrung in unterschiedlichen Praxisfeldern!).

- Sie müssen vor der Bewerbung abklären, ob Sie für das angestrebte Praxisfeld eine Genehmigung erhalten.
- Sie **führen einen Praxisnachweis**. Dazu erhält jede/r Studierende/r ein **entsprechendes SPP-Nachweisheft zum Beginn der Ausbildung**.
- Sie achten selbst darauf, den Anspruch der Breitbandausbildung einzulösen. Dies gilt umso mehr, wenn Sie im Berufspraktikum ein bereits bekanntes Arbeitsfeld anstreben!
- Sie beachten des Weiteren die Hinweise des Merkblattes „Praktikumsstellen **(insbesondere auch zum Punkt 2: Vergütung)**

Gunzenhausen, 22.06.2020 gezeichnet stellv. Schulleitung: Martin Schimmelschmidt

Fachakademie für Sozialpädagogik Hensoltshöhe

der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH
Lindleinswasenstr. 30
91710 Gunzenhausen

Telefon **0 98 31 / 61935 - 0 (Sekretariat)**
 0 98 31 / 61935 - 51 (Leitung)
 0 98 31 / 61935 - 53 (Praxisbüro)

Fax **0 98 31 / 61935 - 59**

Email **fachakademie@hensoltshoehe.de**

Homepage **www.fachakademie-hensoltshoehe.de/**

So finden Sie uns:

